



# Faktenblatt

---

Datum:

26. September 2024

---

## KVG-Solvenztest 2024

### Allgemeines

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) hat die Aufgabe, die Versicherten vor den finanziellen Folgen von Krankheit und Unfall zu schützen. Deshalb ist die Zahlungsfähigkeit der Versicherer ein zentrales Thema im Gesetz. Die Versicherer müssen ausreichende Reserven halten, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Diese werden aus den Gewinnen finanziert und gleichen Jahre mit Verlusten aus. So bleiben alle Prämiegelder im System der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Um die finanzielle Lage und die Risiken eines Versicherers beurteilen zu können, gibt es seit 2012 den KVG-Solvenztest. Dieser ist abgeleitet vom international anerkannten Swiss Solvency Test der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und wurde auf die Besonderheiten der sozialen Krankenversicherung KVG angepasst.

Jeder Versicherer berechnet zu Jahresbeginn mit dem KVG-Solvenztest seine individuelle Mindesthöhe der Reserve, um während dieses Jahres seine Risiken tragen zu können. Die Hauptrisiken bestehen aus den möglichen Schwankungen der Kapitalanlagen, dem Kreditrisiko (Ausfall eines Schuldners) und besonders aus dem Risiko von unerwarteten Kostenschwankungen der Versicherungsleistungen oder dem Risikoausgleich.

Diese Mindestreserve stellt sicher, dass die Krankenkasse auch nach Eintritt eines sehr schlechten Jahres (mit genügend grosser Wahrscheinlichkeit) alle Leistungen der Versicherten bezahlen und ihre Kosten für den Betrieb decken kann. Damit sind die Interessen der Kunden hinreichend geschützt.

Der KVG-Solvenztest gilt als erfüllt, wenn die zu Jahresbeginn vorhandene Reserve – das ist das Eigenkapital gemäss der marktnahen Bilanz – über der für das kommende Jahr benötigten Mindesthöhe der Reserven liegt. Die Solvenzquote ist der Quotient der vorhandenen Reserve und der Mindesthöhe. Sie ist ein Vorlauf-Indikator für den Versicherer und die Aufsicht, und gibt einen Hinweis auf die finanzielle Robustheit einer Versicherung.

### Stand 2024

#### Entwicklung vorhandene Reserven

Die Summe der Reserven über alle Versicherer ist von 8,5 Milliarden Franken per Anfang 2023 auf 7,3 Milliarden Franken per Anfang 2024 gesunken. Der Hauptgrund dafür war das negative versicherungstechnische Ergebnis 2023. Das versicherungstechnische Ergebnis im 2023 verzeichnet einen Verlust von 1,94 Milliarden Franken. Die Kosten sind stärker angestiegen als noch zum Zeitpunkt im Herbst 2022 der Prämien genehmigung erwartet. Dieser Effekt war im Vorjahr 2022 mit einem damaligen Verlust von über 1,7 Milliarden Franken noch etwas tiefer.

Im Gegensatz zum historisch hohen Verlust auf den Kapitalanlagen von 1.77 Milliarden Franken im 2022, konnte im 2023 wiederum ein Gewinn von 689 Millionen Franken verzeichnet werden. Das entspricht einer Anlagerendite von 4,6 %. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre waren die Kapitalerträge durchschnittlich rund 240 Millionen Franken, was einer mittleren Rendite von 1,6 % auf die Kapitalanlagen entspricht.

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, [media@bag.admin.ch](mailto:media@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)



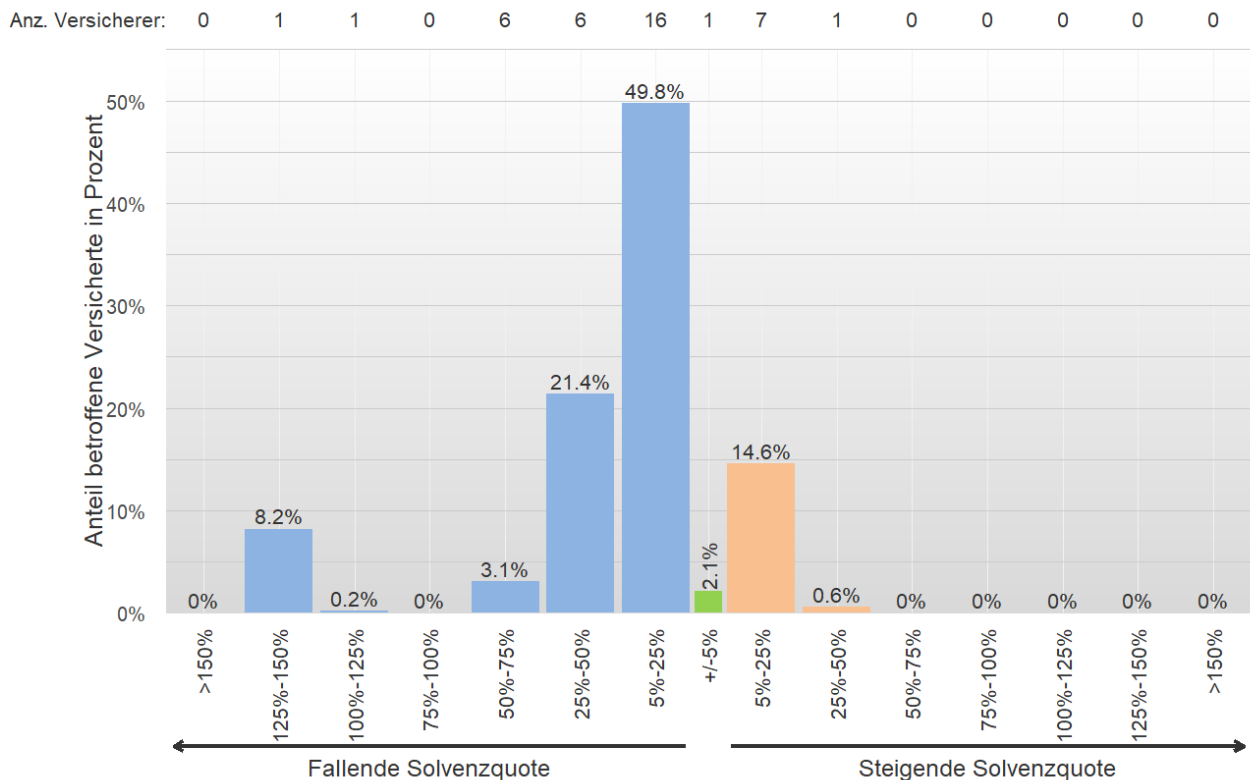
## Entwicklung Mindesthöhe

Die im 2024 benötigte Mindesthöhe des Gesamtmarktes der Krankenversicherer hat sich gegenüber derjenigen von 2023 von 6,6 Milliarden Franken auf 6,0 Milliarden Franken vermindert. Der Rückgang wird hauptsächlich durch die im Vergleich zum Vorjahr kleineren erwarteten Verluste für das aktuelle Jahr verursacht. Diese reduzieren damit das Risiko der Krankenversicherer und dementsprechend die Mindesthöhen der Reserven. Das versicherungstechnische Risiko hingegen ist leicht höher als im Vorjahr wegen dem angestiegenen Kostenvolumen und der stetig wachsenden Anzahl Versicherten. Das Marktrisiko und auch das Kreditrisiko sind leicht zurückgegangen, da das Anlagevolumen, infolge der der Reserven, kleiner geworden ist.

## Solvenzquote 2024

Vor allem aufgrund der Abnahme der vorhandenen Reserven sind die Solvenzquoten, also das Verhältnis zwischen der vorhandenen Reserve und der Mindesthöhe, zurückgegangen. Sie liegt jetzt branchenweit bei 121 %, was einem Rückgang von 9 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr (130 %) entspricht. Die meisten Versicherer haben sinkende Solvenzquoten. Elf Krankenversicherer weisen eine Solvenz unter den gesetzlichen Mindestanforderungen aus. Primär sind die Versicherer in der Pflicht, geeignete Massnahmen zur Stärkung der Solvenz zu ergreifen. Bleibt eine ausreichende Verbesserung der Solvenz-Situation aus oder unabsehbar, ordnet das BAG entsprechende aufsichtsrechtliche Massnahmen an.

Die folgende Grafik zeigt auf, wie sich die Solvenzquoten der einzelnen Versicherer von 2023 auf 2024 verändert haben, und welcher Anteil der Versicherten auf die jeweilige Kategorie entfällt. Lesebeispiel: Bei 16 Versicherern ist die Solvenzquote um 5 % bis 25 % gesunken. Auf diese Versicherer entfällt ein Anteil von 49,8 % aller Versicherten. Von fallender Solvenz sind 82,7 %, von steigender Solvenz sind 15,2 % der Versicherten betroffen.



### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, [media@bag.admin.ch](mailto:media@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)



KVG-Solvenztest 2024

BAG Nummer	Name des Versicherers	Vorhandene Reserven per 1.1.2024 in Mio. Fr.	Mindesthöhe der Reserven per 1.1.2024 in Mio. Fr.	Solvenzquote (Verhältnis der vorhandenen Reserven zur Mindesthöhe)
8	CSS Kranken-Versicherung AG	775.9	920.8	84%
32	Aquilana Versicherungen	68.2	66.7	102%
62	Caisse-maladie SUPRA	84.6	129.3	65% (1)
134	Einsiedler Krankenkasse	36.2	13.7	264%
194	Sumiswalder Krankenkasse	37.7	31.0	121%
246	Genossenschaft Krankenkasse Steffisburg	8.6	8.9	97%
290	CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG	829.4	477.7	174%
312	Atupri Gesundheitsversicherung AG	116.7	98.3	119%
343	Avenir Assurance Maladie SA	130.0	126.6	103%
360	Krankenkasse Luzerner Hinterland	42.8	23.1	185%
376	KPT Krankenkasse AG	362.3	352.3	103%
455	ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG	158.3	117.4	135%
509	Vivao Sympany AG	255.5	170.9	149%
774	Easy Sana Assurance Maladie SA	54.2	104.7	52% (2)
780	Genossenschaft Glarner Krankenversicherung	6.5	8.5	77%
820	Cassa da malsauns LUMNEZIANA	4.5	3.7	122%
829	KLuG Krankenversicherung	2.9	11.6	24% (3)
881	EGK Grundversicherungen AG	60.0	81.0	74%
901	Sanavals Gesundheitskasse	9.1	5.0	182%
923	Genossenschaft KRANKENKASSE SLKK	24.1	14.3	169%
941	sodalis gesundheitsgruppe	65.9	37.2	177%
966	vita surselva	5.6	5.3	104%
1040	Verein Krankenkasse Visperterminen	15.0	5.0	301%
1113	Caisse-maladie de la Vallée d'Entremont	4.2	4.8	88%
1179	Mutuelle Neuchâteloise Assurance Maladie	3.4	0.9	361%
1318	Stiftung Krankenkasse Wädenswil	28.2	17.6	160%
1322	Krankenkasse Birchmeier	9.4	4.1	227%
1384	SWICA Krankenversicherung AG	393.4	372.8	106%
1386	Galenos AG	21.0	10.1	208%
1401	rhenusana	11.8	8.7	135%
1402	Taggeldkasse bildende KünstlerInnen	1.6	0.4	447%
1479	Mutuel Assurance Maladie SA	242.8	251.0	97%
1491	Gewerbliche Krankenkasse Bern	3.0	1.1	270%
1507	AMB Assurances SA	16.1	9.5	169%
1509	Sanitas Grundversicherung AG	441.8	387.2	114%
1520	HOTELA Caisse maladie	20.3	11.8	171%
1522	KSM Krankenkasse Schweiz. Metallbaufirmen	7.7	2.0	377%
1535	Philos Assurance Maladie SA	127.3	146.0	87%
1542	Assura-Basis SA	240.8	274.9	88%
1555	Visana AG	1'059.0	523.1	202%
1560	Agrisano Krankenkasse AG	202.5	128.3	158%
1562	Helsana Versicherungen AG	1'189.4	996.0	119%
1568	sana24 AG	69.7	51.7	135%
1570	vivacare AG	59.2	34.8	170%
<b>Summe</b>		<b>7'306.4</b>	<b>6'050.1</b>	<b>121%</b> (4)

(1) Diese Kasse wird per 1.1.2025 von der Mutuel Assurance Maladie SA übernommen.

(2) Diese Kasse wird per 1.1.2025 von der Avenir Assurance Maladie SA übernommen.

(3) Die KLuG hatte dem BAG initial einen Solvenztest mit einer Solvenzquote von 119% eingereicht und hält nach wie vor an diesem Wert fest. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde ist dieser Wert unplausibel. Die hier ausgewiesene Solvenzquote von 24% beruht deshalb auf den Berechnungen der Aufsichtsbehörde (per Stichtag 01.01.2024).

(4) Der Quotient der beiden Summen verrechnet ggf. den Reserveauffüllbedarf von Versicherern mit Solvenzquote unter 100% mit den ausreichenden Reserven der anderen Versicherer. Die Solvenz muss jedoch für jeden einzelnen KVG-Versicherer gewährleistet sein.